

# Ausstellungsbestimmungen

**für die 41. Münsterländer-Taubenschau  
in der Bürgerhalle Wettringen , Unter den Linden 6a  
von 9.und 10. Januar 2021**

**1.**  
Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) , sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

**2.**  
Die Ausstellung umfasst alle Abteilungen der Rassetauben. Die gemeldeten Tiere sind auf dem Meldebogen in deutlicher Schrift nach Rassen und Farbenschläge , jung und alt und in einer vernünftigen Reihenfolge einzutragen . Für unverständliche Eintragungen haftet die Ausstellungsleitung (AL) nicht .

**3.**  
**Meldeschluss** ist Sonntag der **13. Dezember 2020, oder wenn die Hallenkapazität erschöpft ist.**  
Die Anmeldungen sind einzusenden an: **Stefan Voß , Bakenstrasse 26 . 48703 Stadtlohn .** Das Standgeld ist spätestens zum Meldeschluss zu begleichen. **Sollten sich erschwerte Hygieneauflagen etc. einstellen die auch einer wirtschaftlichen Durchführung entgegen stehen, kann die Ausstellung abgesagt werden !!!!.**

**4.**  
Das **Standgeld** beträgt : Einzeltiere **Senioren 4,50 € Jugendliche 2,25 €** Volieren und Stämme nur nach **Abprache** mit der (AL) . Das Standgeld ist auf das Konto des VDRM **IBAN-DE64 4035 0005 0000 0871 63 BIC-WELADED1RHN** Sparkasse Westmünsterland zu überweisen . Gestiftete Preise , Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen . Für Unkosten und Katalog werden pro Aussteller 7,00 € erhoben , **für Jugendliche besteht kein Katalog zwang .**

**5.**  
**Preisverteilung :** Es entfallen auf je 10 Nummern: **1 E a 9,00 € und 2 Z a 4,00 €** . Jugendliche bekommen das gleiche Preisgeld . Außerdem werden zahlreiche andere Preise vergeben , wie Bänder , Pokale und weitere mehr.

**6.**  
**Impfung:** Die Ausstellung steht unter tierärztlicher Aufsicht . Geimpft werden müssen Tauben, **A) Tauben** dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden,wenn es aus Beständen stammen , in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft werden . Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden nicht zugelassen . Das Impfzeugnis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen .

**7.**

Einlieferung der Tiere :	Donnerstag	07.01.2021	<b>von 16 – 20 Uhr</b>
Bewertung :	Freitag	08.01.2021	
Eröffnung der Schau:	Samstag	09.01.2021	<b><u>14 Uhr</u></b>
Besucherzeiten:	Samstag	09.01.2021	<b>von 14 – 18 Uhr</b>
	Sonntag	10.01.2021	<b>von 09 – 16 Uhr</b>
Tierausgabe:	Sonntag	10.01.2021	<b><u>um 16 Uhr</u></b>

**8.**

Das Herausnehmen der Tiere aus dem Käfigen während der Besuchszeit ist nur Mitarbeitern der AL erlaubt .  
Bei Verlusten , die zu Lasten der AL gehen , wird im Höchstfall eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt .

**9.**

**Datenschutz:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name , Anschrift , Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu . Weiterhin können diese Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden . Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen , Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen .

**10.**

**Reklamationen:** sind schriftlich bis zum 31.02.2021 an VDR Münsterland z. Hd. Dr. Ralph Korte  
Eichelhäherweg 12 . 48155 Münster zu richten . Gerichtsstand ist Münster .

Durch die Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an .

Allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der Schau.

**Die Ausstellungsleitung.**

**Wir bitten sich an der zur zeitigen Corona Schutz zu halten. !!!!**